

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt

Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer: 09 / 2013

ausgegeben am: 06.03.2013

Inhalt:

Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22.09.2013 <u>hier:</u> Aufruf des Gemeindewahlleiters der Gemeinde Schkopau an die Bürgerinnen und Bürger zur Besetzung der Wahlvorstände in den Wahllokalen	Seite: 1
Einsichtnahme in die Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereiches für den Verkehrsflughafen Leipzig / Halle vom 12. Dezember 2012 im Anschluss an eine erfolgte öffentliche Auslegung <u>hier:</u> Nachtrag zur öffentlichen Bekanntmachung, erschienen im Amtsblatt Nummer 08 aus 2013 vom 27. Februar 2013 auf Seite 2	Seite: 2
Amtsgericht Merseburg – Geschäftsnummer BU-22-4 <u>hier:</u> beabsichtigte Löschung, Rötung und Schließung des im Burgliebenauer Grundbuch Blatt 22 unter Bestandsverzeichnis Nummer 2 eingetragenen Anteils an ungetrennten Hofräumen	Seite: 3
ZWA Bad Dürrenberg <u>hier:</u> öffentliche Auslegung des Amtsblattes Nummer 02/2013 vom 27.02.2013	Seite: 4
Impressum	Seite: 4

Gemeinde Schkopau
Der Gemeindewahlleiter
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Werte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schkopau

Am 22. September 2013 findet die Wahl zum 18. Bundestag statt. Zur reibungslosen Durchführung der Bundestagswahl in allen 12 Ortsteilen der Gemeinde werden wieder tatkräftige Hände in den 12 zu bildenden Wahlvorständen benötigt.

Es gehört zur guten Tradition, dass bei den letzten durchgeführten Wahlen, die eingesetzten ehrenamtlichen Mitglieder in den Wahlvorständen hervorragende Arbeit geleistet haben. Dafür möchte ich mich noch einmal recht herzlich bedanken.

In allen Ortsteilen wird jeweils ein Wahlvorstand, in einer Stärke von 7 Personen (Wahlvorsteher, Stellvertreter sowie 5 Beisitzer) erforderlich sein. Unter Beachtung der derzeit finanziellen Lage der Gemeinde erhält jedes Mitglied des Wahlvorstandes eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 EURO. Zusätzliche Aufwendungen (Getränke und Essen) sind leider nicht möglich.

Ich rufe hiermit alle Bürgerinnen und Bürger auf, uns bei der Durchführung der Bundestagswahl am 22. September 2013 zu unterstützen.

Bitte melden Sie uns Ihre Bereitschaft.

Ich möchte mich im Voraus für Ihre Unterstützung bedanken.

Schkopau, den 05.03.2013

Mit freundlichen Grüßen



Schmidt
Gemeindewahlleiter

Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Einsichtnahme

**in die Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereiches für den Verkehrsflughafen
Leipzig / Halle vom 12. Dezember 2012**

im Anschluss an eine erfolgte öffentliche Auslegung

**Nachtrag zur öffentlichen Bekanntmachung,
erschieden im Amtsblatt Nummer 08 aus 2013 vom 27. Februar 2013 auf Seite 2**

Gemäß § 4 Absatz 3 der genannten Verordnung halten die Gemeinden die zur Verfügung gestellten topografischen Karten mit Grundstücks- und Flurstücksgrenzen im Maßstab 1 : 50.000 während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme für jedermann bereit.

Die Karten enthalten den nach § 2 der Verordnung genannten Lärmschutzbereich.

Während der folgenden Dienststunden können die Unterlagen eingesehen werden:

Montag	08:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom 04. März 2013 bis einschließlich zum 19. März 2013. Ausgelegt werden die Karten im Bürgerhaus Schkopau, Haupt- und Sozialamt, Zimmer Nummer 30, Schulstraße 18 in 06258 Schkopau.

Im Anschluss an die erfolgte öffentliche Auslegung können die Unterlagen hierzu fortan im Ordnungsamt der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18 in 06258 Schkopau eingesehen werden. Dabei gelten weiterhin die oben genannten Dienststunden.

Amtsgericht Merseburg

Merseburg, den 15.11.2012

Fernruf: 03461/2810

Geschäfts-Nr.: BU-22-4

Bitte bei allen Schreiben angeben

Bekanntmachung

In der Grundbuchsache ist beabsichtigt, denn im Grundbuch von Burgliebenau Blatt 22 unter Bestandsverzeichnis Nr. 2 eingetragenen Anteil an ungetrennten Hofräumen (B.Bl.Nr.57, St.Nr.35), zu löschen, zu röten und das Grundbuchblatt zu schließen.

Gründe:

Eingetragene Eigentümerin ist Frau Regina Riederich, geb. Walsch. Dieser Anteil an ungetrennten Hofräumen ist laut Ersuchen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Halle/Saale vom 10.08.2012 in der Örtlichkeit nicht mehr feststellbar. Der Anteil an ungetrennten Hofräumen ist in Abteilung II und Abteilung III unbelastet. Er soll gem. § 35 GBV in Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Liegenschaftskataster gelöscht und das Grundbuch von Burgliebenau Blatt 22 geschlossen werden.

Etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Löschung dieses Anteils an ungetrennten Hofräumen und die Schließung des Grundbuches von Burgliebenau Blatt 22 sind innerhalb eines Monats beim Amtsgericht Merseburg, Grundbuchamt, Geusaer Straße 88, geltend zu machen.

Dathe
Rechtspflegerin

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anteil des Grundbuchblatts ohne Berücksichtigung etwa in Anspruch genommener Rechte geschlossen.

An die Gerichts-/Bekanntmachungstafel
angeheftet am:

(Dienststempel)

(Unterschrift und Amts-/Dienstbezeichnung)

Abgenommen am:

(Dienststempel)

(Unterschrift und Amts-/Dienstbezeichnung)

Dathe

Rechtspflegerin/Rechtspfleger

Ausgefertigt am :
Merseburg, den 26.12.2012Justizangestellte als Urkundsbeamtin
Der Geschäftsstelle

Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Hinweis auf eine öffentliche Auslegung

Das Amtsblatt des ZWA Bad Dürrenberg vom 27.02.2013 (13. Jahrgang / Nummer 2) liegt zur Einsichtnahme im Haupt- und Sozialamt, Zimmer 30, des Bürgerhauses der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18 in 06258 Schkopau bereit.

Die Auslegung erfolgt vom 11. März 2013 bis einschließlich zum 26. März 2013.

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Impressum	1
Beschluss der Verbandsversammlung vom 20.02.2013 zur 1. Änderung des Preisheftes 2013	2
1. Änderung des Preisheftes	3-5

Während der folgenden Dienststunden können die Unterlagen eingesehen werden:

Montag	08:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau

Herausgeber:

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Haupt- und Sozialamt
Telefon: 03461 / 73 03 622
Telefax: 03461 / 73 03 55 622
E-Mail: k.weiss@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Das Jahresabonnement kostet 20,00 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Auflage:

79 Stück